

FCG-Newsletter

Die spannendsten Inhalte vom Dezember-Plenum und aktuelle Themen im Überblick:

Die **Gehaltserhöhung im Öffentlichen Dienst** wurde im Parlament beschlossen. Die Gehälter im Öffentlichen Dienst steigen ab 1.1.2024 zwischen 9,71 % und 9,15 % und um mindestens 192 Euro. Die Zulagen und Vergütungen werden ebenfalls um 9,15 % erhöht.

Nulllohnrunde für Spitzenpolitiker

Die Bezüge des Bundespräsidenten, der Regierungsmitglieder und Staatssekretäre, der Nationalratspräsidenten, der Klubobleute, der Rechnungshofpräsidentin und der Volksanwälte werden im nächsten Jahr nicht erhöht. Für die Abgeordneten des NR sowie für die Mitglieder des BR sowie Präsidium und Fraktionsvorsitzenden ist eine halbe Inflationsanpassung von 4,85 % vorgesehen.

Der Sportbericht 2022

Der Bericht gibt Auskunft darüber, dass im Bereich der Frauenförderung im Sportministerium ein Gender-Trainee-Programm, Gleichstellungsprojekte und diverse Inklusionsinitiativen gemäß dem "Nationalen Aktionsplan Behinderung" laufen. Weiters werden im Gesundheits-, Schul- und Breitensport verschiedene Projekte gefördert. Dazu zählen Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen, um hochwertige Bewegungsprogramme für Kinder und Jugendliche anzubieten, die Implementierung von täglichen Bewegungsaktivitäten sowie die Durchführung von Breitensportinitiativen und Veranstaltungen.

Die Bund-Länder-Vereinbarung zur 24-Stunden-Betreuung wird aktualisiert

Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln soll der gewährte Gehaltsbonus für Pflegekräfte und der Ausbildungszuschuss für Pflegeausbildungen in der Höhe von 600 € für die nächsten fünf Jahre abgesichert werden. Die Kosten für "Community Nursing" sollen zukünftig aus Mitteln des Pflegefonds abgedeckt werden, um die Ziele des Pflegefondsgesetzes – u.a. eine verbesserte Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Österreich und die Verfügbarkeit leistbarer Pflege-Dienstleistungen sicherzustellen. Die Länder sind künftig auch dazu angehalten, das Angebot an mobilen Betreuungs- und Pflegediensten, teilstationärer Tagesbetreuung, alternativen Wohnformen und an Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen zu sichern bzw. zu steigern.

Höherer Pensionsbonus für längeres Arbeiten

Künftig sollen die, die über das Regelpensionsalter hinaus weiterarbeiten, einen jährlichen Bonus von 5,1 % - statt 4,2 % - bekommen. Bezogen werden kann der Pensionsbonus wie bisher für maximal drei Jahre.



Gesundheitsreform-Paket

Die beschlossene Gesundheitsreform sichert eine hochwertige medizinische Versorgung der Patient:innen in Österreich und wirkt den wachsenden Problemen im Gesundheitssystem entgegen! Das beschlossene Gesundheitsreform-Paket zielt darauf ab, den Gesundheitssektor zu stärken, Krankenhäuser zu entlasten und die Gesundheitsversorgung zu optimieren. Es fördert die Digitalisierung, verbessert die Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Krankenversicherungen. Schwerpunkte sind u.a. Gesundheitsförderung, Vorsorge, Impfprogramme und die Versorgung chronisch kranker Personen.

Das Gesetz erleichtert die Gründung von Gruppenpraxen und sieht den Ausbau der Gesundheitsberatung vor. Mehr Kassenstellen, zusätzliche Gesundheitszentren und Gruppenpraxen, Strukturreformen in den Spitälern, neue digitale Angebote und bessere Vorsorgeprogramme sollen eine hochwertige medizinische Versorgung der Patient:innen in Österreich in den nächsten Jahren sicherstellen und den wachsenden Problemen im Gesundheitssystem entgegenwirken.

Anhebung des Grenzbetrages beim Kinderbetreuungsgeld

Die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und bei der Beihilfe soll weiterhin eine geringfügige Beschäftigung während des Anspruchszeitraumes ermöglichen. Der Grenzbetrag von 7.800 Euro pro Kalenderjahr reicht für 2024 nicht mehr aus, weshalb eine Anpassung des Grenzbetrages von 7.800 Euro auf 8.100 Euro erfolgt.

Finanzausgleich 2024

Dieser soll den Ländern und Gemeinden jährlich rund 3,4 Mrd. € für Gesundheit und Pflege sowie für die Bewältigung weiterer Zukunftsthemen bringen. Darin enthalten ist ein neuer Zukunftsfonds, mit dem Länder und Gemeinden in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Klimaschutz durch finanzielle Mittel des Bundes unterstützt werden. Ein Fokus soll dabei auch vor allem auf den Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen liegen.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz erfährt eine Änderung zur Umsetzung der 15a-Vereinbarung

Kranken- und Pensionsversicherungsträger werden in den Jahren 2024 bis 2028 verpflichtet, sich jeweils zur Hälfte an der Finanzierung der Frühen Hilfen im Ausmaß von jährlich sieben Millionen Euro zu beteiligen. Weiters wird die Entsendung von Vertretern der Kranken- und Pensionsversicherungsträger durch den Dachverband in die verschiedenen Gremien geregelt.

Mindestbesteuerung von Großkonzernen

Bei Konzernumsätze von mindestens 750 Mio. € sollen sie weltweit einer effektiven Steuerbelastung von mindestens 15 % unterliegen.

Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit

Das Gemeinnützigkeitsreformgesetz zielt darauf ab, freiwilliges Engagement zu fördern und die Bevölkerung zum Spenden anzuregen. Zukünftig werden auch Spenden an gemeinnützige Kultur- und Sportorganisationen steuerlich absetzbar sein. Zudem wird eine "Freiwilligenpauschale" eingeführt, die es erlaubt, ehrenamtliche Tätigkeiten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag (30 € bzw. 50 € pro Tag, maximal 1.000 € bis 3.000 € pro Jahr) steuerfrei zu vergüten.



Anhebung des Familienbonus für Volljährige

Der Familienbonus Plus soll für volljährige Kinder von 54,18 € pro Monat auf 58,34 € erhöht werden.

Photovoltaikanlagen: Erleichterungen für Übergangsfälle

Für "Übergangsfälle" ist nun im Umsatzsteuergesetz eine bürgerfreundliche Erleichterungsregelung vorgesehen. Diese erlaubt es, dass für Photovoltaikanlagen, die vor dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen werden, trotz bereits gestelltem Antrag auf Investitionszuschuss eine Umsatzsteuerbefreiung gewährt wird.

Gewährleistung für einen reibungslosen Breitbandausbau

Es muss insbesondere sichergestellt sein, dass die Verlegung von Breitbandanschlüssen keine Verzögerungen bei Bauprojekten verursacht.

Neue "Höhere berufliche Bildung"

Neue Möglichkeiten für einen formalen Bildungsabschluss, etwa in Lehrberufen, sieht das Gesetz über die höhere berufliche Bildung vor. Das Ziel ist, eine kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeit in verschiedenen Berufsfeldern durch praktische Erfahrung zu bieten, um die Wahl einer Lehre oder beruflichen Ausbildung attraktiver zu gestalten.

Reform des Verbotsgesetzes

Die Sammelnovelle bringt u.a. höhere Strafen für das Tragen und Verbreiten von verbotenen Symbolen in Österreich, darunter fallen z. B. nationalsozialistische Symbole der Hamas, der Grauen Wölfe, der Identitären und der PKK.

Feststellung der Arbeitsunfähigkeit künftig erst mit 25 Jahren

Die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sieht vor, dass Personen mit Behinderungen bis zum 25. Lebensjahr nicht zur Überprüfung ihrer Arbeitsfähigkeit verpflichtet werden. Bis dahin können sie Leistungen des AMS in Anspruch nehmen, einschließlich Schulungen und Unterstützung bei der Jobsuche. Diese Regelung, die ab dem 1. Januar 2024 gelten soll, ermöglicht es ihnen, bis zum 25. Lebensjahr am Arbeitsmarkt teilzunehmen und Arbeitslosengeld zu beziehen, sofern sie die erforderlichen Beschäftigungszeiten nachweisen können. Gutachten aus 2023 sollen ebenfalls bis zum 25. Lebensjahr nicht angewendet werden, um Härtefälle zu vermeiden.

Leichtere Beschäftigungsbewilligung für Buslenker:innen

Um den Mangel an heimischen Busfahrer:innen und Straßenbahnführer:innen zu beheben, soll die Beschaffung von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Ländern vereinfacht werden. In Zukunft wird eine Berufsberechtigung gleichgestellt zu einem abgeschlossenen Berufsabschluss oder Lehrabschluss anerkannt sein.

Förderprogramm zum Nachholen von Basisbildung und Pflichtschulabschlüssen

Durch Weiterführung des 2012 geschaffenen Förderprogrammes für Personen ohne ausreichende Basisbildung bzw. zum Nachholen eines Pflichtschulabschlusses soll Jugendlichen ohne positiven Pflichtschulabschluss sowie gering qualifizierten Erwachsenen das kostenlose Nachholen von Bildungsabschlüssen in ganz Österreich kostenfrei ermöglicht werden.



Vorgesehen sind für die kommenden fünf Jahre bis 2028 insgesamt 117,2 € Mio. an Fördermitteln, die jeweils zur Hälfte vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Mietpreisdeckel

Der Mietpreisdeckel von 5 Prozent für die Richtwert- und Kategoriemieten sowie für den geförderten gemeinnützigen Wohnbau wurde wie von Bundeskanzler Nehammer angekündigt umgesetzt. Diese Mietendeckelung für drei Jahre soll für Planungssicherheit und Entlastung sorgen sowie den derzeitigen Mietpreiserhöhungen auf Grund der Teuerungen und der Inflation entgegenwirken.

Künftig sollen Anpassungen auch nur jährlich mit 1. April stattfinden und auch Richtwerte sollen jährlich und nicht mehr alle zwei Jahre, valorisiert werden. Ab 1. April 2027 sollen dann sowohl bei Kategorie- und Richtwertmieten als auch im gemeinnützigen Wohnbau die Valorisierung anhand der Durchschnittsinflation der letzten drei Jahre berechnet werden und der fünf Prozent übersteigende Teil bei der Anpassung nur zur Hälfte berücksichtigt werden.

Beseitigung von Ungleichbehandlungen bei Elternschaft

Die ABGB-Novelle zielt darauf ab, Ungleichbehandlungen bei Elternschaft zu beseitigen. Kinder von Frauen in gleichgeschlechtlicher Ehe oder Partnerschaft werden automatisch zwei Elternteile haben, auch ohne In-Vitro-Fertilisation. Dies stellt eine Gleichstellung mit Kindern aus heterosexuellen Ehen her. Die Person, die Samen für nicht-medizinische Fortpflanzung bereitstellt, kann nicht als Vater anerkannt werden, wenn dies vereinbart wurde. Zudem wird die Kommerzialisierung und Vermittlung nicht-medizinischer Fortpflanzung verboten und das "dritte Geschlecht" wird berücksichtigt.

Bekämpfung von Hass im Netz

Im Dezember 2020 verabschiedete das österreichische Parlament ein Gesetzespaket gegen Hass im Netz, einschließlich eines Kommunikationsplattformengesetzes, das große Plattformenbetreiber zur Einrichtung effektiver Beschwerdeverfahren verpflichtete. Es sah Lösch- und Meldepflichten vor und wird nun durch den EU Digital Service Act (DSA) ersetzt. Die KommAustria wird als nationaler Koordinator für digitale Dienste fungieren, Online-Dienste beaufsichtigen und über Nutzerbeschwerden entscheiden. Sie kann auch "vertrauenswürdige Hinweisgeber" für die Bearbeitung von Meldungen durch Plattformen definieren.

ÖBB-Rahmenplan für 2024-2029

Zwischen 2024 und 2029 soll in den Ausbau der Schieneninfrastruktur investiert werden. Die Anpassung erfolgt aufgrund aktueller Projekt- und Preisentwicklungen. Schwerpunkte sind der Brennerbasistunnel, die Weststrecke zwischen Wien und Wels, und das Südbahn-System. Neue Projekte umfassen mehrere Streckenerweiterungen und -ausbauten sowie die Modernisierung von Bahnhöfen und den Ausbau von Güterterminals.

Disqualifikation von Geschäftsführer:innen

Geschäftsführer:innen, die aufgrund bestimmter Wirtschaftsdelikte wie Untreue, organisierter Schwarzarbeit oder Betrug zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden, sollen gemäß einer neuen Regelung für einen Zeitraum von drei Jahren von der Ausübung dieser Tätigkeiten ausgeschlossen werden.



Künftiges Verbot von Gasheizungen in neu errichteten Bauten

Künftig dürfen keine Gasheizungen mehr in Neubauten errichtet werden. Dies sieht das Erneuerbare-Wärme-Gesetz vor, das den Nationalrat passierte. Weiters beschlossen die Abgeordneten einen Zweckzuschuss an die Bundesländer für die Förderung des Heizungstausches und thermischer Sanierungen.

Ich wünsche Euch von Herzen ein wunderschönes Weihnachtsfest im Kreise Eurer Liebsten und alles Gute für das neue Jahr 2024!



**Abg. z. NR Mag. Romana Deckenbacher, BEd
FCG-Bundesvorsitzende**

